

## Der ASD - das Wichtigste in Kürze

Der Gesetzgeber schreibt für alle Unternehmen, die Mitarbeiter/innen beschäftigen, vor, sich sowohl sicherheitstechnisch als auch arbeitsmedizinisch beraten zu lassen. Maßgebend sind hierbei die Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes in Verbindung mit der Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr).

Gerade kleinen Unternehmen fällt es schwer, die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Es fehlen die Zeit und die dafür notwendigen Kenntnisse. Aus diesem Grund gründete die BG Verkehr 1998 den ASD, den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst. Der ASD, als Abteilung der BG Verkehr, bietet kleinen Mitgliedsbetrieben ein kostengünstiges Beratungspaket rund um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Seine Geschäftsgrundlage sind die §§ 43 und 44 der Satzung der BG Verkehr.

Während der ASD Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihre Mitgliedschaft ist, erfolgt die direkte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung durch die Vertragspartner des ASD. Dies sind die Straßenverkehrsgenossenschaften (SVG), die DMG Deutsche Möbeltransport AG, die B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH sowie die ASD-Rhein-Ruhr GmbH. Die Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte der ASD-Vertragspartner werden somit im Auftrag des ASD für Sie tätig und gewährleisten mit ihren rund 170 Niederlassungen in ganz Deutschland einen ortsnahen Service. Damit garantiert der ASD ein praxisnahes und umfangreiches Beratungsangebot, das so genannte ASD-Sorglospaket. (siehe » [www.asd-bg-verkehr.de](http://www.asd-bg-verkehr.de))

Der ASD nimmt Ihnen also Arbeit ab: Die Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte führen durch den "Gesetzesdschungel" und machen Betriebe für Kontrollen der Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht fit.

### Beitragsleistungen

Für den Jahresbeitrag je geleistete Arbeitsstunde erhalten Sie, abgestimmt auf die Gefährdungen an den Arbeitsplätzen in Ihrem Unternehmen, die vollen Leistungen von Ihrer/Ihrem zuständigen Betriebsärztin/Betriebsarzt und Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit, wie z. B.:

- Beratung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsärztin/Betriebsarzt vor Ort im Betrieb
- volle Unterstützung bei der Aufarbeitung von Arbeitsunfällen
- Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
- Unterweisung der Beschäftigten
- arbeitsmedizinische Vorsorge
- kostenfreie Zusendung von ASD-Medien
- Beratung zu Themen wie: Organisation der Ersten Hilfe, Brandschutz, Ladungssicherung, Stressprävention, Flucht- und Rettungswege, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, u.v.a.m.



## ASD Präventionskette

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

Sie planen eine Strukturierung in Ihrem Betrieb, eine Betriebserweiterung oder gar einen Neubau und haben Fragen zur Planung bezogen z. B. auf Arbeitsabläufe und den Arbeits- und Gesundheitsschutz? Dann unterstützen Sie unsere Betriebsärztinnen/Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit gerne schon in der Planungsphase.



Zu ausgewählten Themen halten wir Info-Flyer bereit. Sie können diese kostenfrei auf unserer Internetpräsenz anfordern:  
[www.asd-bg-verkehr.de](http://www.asd-bg-verkehr.de) » Suche » „ASD Info-Flyer“